

# **Beitragsordnung des ESV Lok Raw Cottbus e.V.**

## **I. Grundlage**

Grundlage für die Regelungen in dieser Beitragsordnung sind der § 5 der Satzung in der Fassung vom 26.05.2010

## **II. Solidaritätsprinzip**

Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder.

Der Verein ist daher darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten, die in der Satzung grundsätzlich geregelt sind, in vollem Umfang und pünktlich erfüllen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber seinen Mitgliedern erbringen.

## **III. Beschlussfassung und Bekanntgabe**

1. Die Mitgliederversammlung hat daher in ihrer Sitzung am 26.05.2010 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen.
2. Die Beitragsordnung wird gem. § 12 der Satzung bekannt gemacht und tritt dann in Kraft.
3. Mitglieder, die nach diesem Zeitpunkt dem Verein beitreten, erhalten diese Beitragsordnung als Bestandteil der Beitrittserklärung ausgehändigt, und sie ist damit auch für diese verbindlich.

## **IV. Regelungen**

1. Die **Höhe** der einzelnen Beiträge wird durch die Mitgliederversammlung beschlossen und gilt für die Zukunft bis zum 31.12. des Folgejahres.

Fasst die Mitgliederversammlung keinen neuen Beschluss, verlängert sich die Wirksamkeit um ein weiteres Jahr.

2. Der Mindestbeitrag beträgt je Mitglied pro Monat:
- |                              |        |
|------------------------------|--------|
| - für Kinder und Jugendliche | 3,00 € |
| - für Erwachsene             | 5,00 € |
| - für fördernde Mitglieder   | 1,00 € |

Die Mindestaufnahmegebühr ist gestaffelt und beträgt:

- |               |         |
|---------------|---------|
| - Erwachsene  | 20,00 € |
| - Jugendliche | 15,00 € |
| - Kinder      | 10,00 € |

Für fördernde Eisenbahner- Mitglieder wird keine Aufnahmegebühr erhoben. Eine Erhöhung der Beiträge und Aufnahmegebühren ist in den einzelnen Abteilungen zulässig. Sie bedarf einer Zustimmung der Abteilungsmitgliederversammlung und ist dem Präsidium mitzuteilen.

3. In **sozialen Härtefällen** kann ein Antrag an die jeweilige Abteilungsleitung auf Änderung der Beitragshöhe und der Zahlungsmodalitäten gestellt werden. Über den **Antrag** entscheidet die Abteilungsleitung. Die Entscheidung ist dem Präsidium mitzuteilen.
4. Die Mitglieder sind verpflichtet, **Anschriften- und Kontenänderungen** umgehend schriftlich der Geschäftsstelle mitzuteilen. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, können dem Verein daraus keine Nachteile entstehen.
5. Bei **Vereinseintritt** ab 01.01. ist der volle Jahresbeitrag und ab 01.02. der jeweilige anteilige Beitrag zu zahlen.
6. Der **Austritt** aus dem Verein ist nur zum 30.06. und zum 31.12. eines jeden Jahres möglich und muss der Geschäftsstelle spätestens einen Monat vorher schriftlich erklärt werden. Wird die Kündigungsfrist nicht eingehalten, verlängert sich diese und damit die Pflicht zur Beitragszahlung um ein weiteres Halbjahr.
7. Alle Beiträge des Vereins sind auf das Konto des Vereins zu zahlen. Die Bankverbindung lautet:
- IBAN: DE70180500003204103462  
BIC: WELADED1CBN  
Bankinstitut: Sparkasse Spree Neiße
8. Die Vereinsbeiträge sind bis zum 28. 02. bzw. zum 31. 08 des Jahres fällig.
9. Die Beiträge des Vereins werden durch Abbuchungsermächtigung im Lastschriftverfahren erhoben.
10. **Diese Beitragsordnung tritt mit Bestätigung der Mitgliederversammlung am 26. Mai 2010 in Kraft.**